

Telefon: 0 233-25467  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021  
Modifikationen des Fördermodells für den Zeitraum 2019 bis 2021**

**Für eine zukunftsfähige Förderung der freien Tanz- und Theaterszene Münchens  
Antrag Nr. 14-20 / A 03329 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 11.08.2017**

**Kultur.Braucht.Fairness**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03837 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia  
Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr.  
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 20.02.2018**

**Private Theater in München stärken**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03960 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze  
Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 04.04.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13002**

5 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 03329
2. Antrag Nr. 14-20 / A 03837
3. Antrag Nr. 14-20 / A 03960
4. Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst 2016–2021
5. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

München ist eine Stadt mit einer vielgestaltigen Theater- und Tanzszene. Bühnen wie die Münchner Kammerspiele, das Residenztheater oder das Münchner Volkstheater genießen auch international einen hervorragenden Ruf. Zu den städtisch betriebenen Theatern gehören weiterhin das Theater der Jugend/Schauburg und das Deutsche Theater, während auf staatlicher Seite neben dem Staatsschauspiel die beiden großen Musiktheater und das Prinzregententheater zu nennen sind. Im Bereich des Tanzes kommen noch das Bayerische Staatsballett und das Ballett des Staatstheaters am Gärtnerplatz hinzu.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der darstellenden Kunst in München ist eine große und lange Jahre bestehende freie Tanz- und Theaterszene. Für die Förderung der Privatthea-

ter und freien Theater- und Tanzgruppen in der Landeshauptstadt gibt es seit 1995 ein Modell zur Förderung aktueller darstellender Kunst. In der Sitzung am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats das derzeit geltende Modell zur Theater- und Tanzförderung 2016 bis 2021 beschlossen. Aufgrund verschiedener aktueller Entwicklungen und Veränderungen und zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Münchner Tanz- und Theaterschaffenden schlägt das Kulturreferat eine Modifizierung des Fördermodells im Zeitraum 2019 bis 2021 vor.

Mit Antrag vom 11.08.2017 haben die Stadtratsmitglieder Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth beantragt, dass das Kulturreferat ein Konzept entwickelt, in dem dargestellt wird, wie durch Erhöhung und strukturelle Anpassung der Fördermittel für die darstellende Kunst in München gewährleistet wird, dass Kunstschaffende angemessen bezahlt werden, (Selbst-) Ausbeutung vermieden und eine breite Vielfalt von Projekten und Einrichtungen gefördert wird. Weiterhin wird in dem Antrag gefordert, dass Vielfalt und Potential der freien Szene bestmöglich entwickelt wird und auch über die Stadtgrenzen hinaus anerkannte freie Theaterhäuser wie das Metropoltheater finanziell angemessen ausgestattet sind für eine weitere qualitativ hochstehende Arbeit.

Mit Antrag vom 20.02.2018 haben die Stadtratsmitglieder Klaus Peter Rupp, Kathrin Abele, Horst Lischka, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer das Kulturreferat gebeten, darzustellen, wie freischaffende Künstlerinnen und Künstler bei städtischen Projektfördermaßnahmen angemessen honoriert werden können.

Mit Antrag vom 04.04.2018 haben die Stadtratsmitglieder Klaus Peter Rupp, Kathrin Abele, Horst Lischka, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer das Kulturreferat gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Private Theater bei Übernahmen z. B. durch Anschubfinanzierungen sinnvoll unterstützt werden können. Das Theater Blaue Maus ist dabei, trotz vollzogener Übernahmen, als antragsberechtigt anzusehen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Ausgangssituation

In München hat sich neben den etablierten städtischen und staatlichen Häusern spätestens seit den frühen siebziger Jahren eine sehr lebendige freie Szene entwickelt, die freie Bühnen, freie Gruppen und Einzelkünstler\*innen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes und Theaters umfasst, so dass in der Lokaltheatergeschichte Münchens die Freie Szene einen besonderen Stellenwert hat. Es lässt sich sogar sagen, dass die Geschichte der Freien Tanz- und Theater-Szenen in München ebenso traditionsreich und –

wie die aktuelle Publikation von Henning Fülle zum Thema des Freien Theaters in ganz Deutschland zeigt – wie wegweisend ist (vgl. Henning Fülle „Freies Theater. Die Modernisierung der deutschen Theaterlandschaft 1960-2010, Berlin: Theater der Zeit, 2016). Entsprechend bewegt und vielschichtig ist auch die Historie ihrer Förderung. 1966, also vor mehr als 50 Jahren wurde hier die erste freie Theatertruppe ins Leben gerufen, die sich ästhetisch und institutionell vom deutschen Stadttheater abgrenzte: das Action(s)-Theater. Gründungsmitglieder waren der spätere Filmkomponist Peer Raaben, Ursula Strötz und Kurt Raab. Ein Jahr später gesellte sich Rainer Werner Fassbinder hinzu: 1968 benannte sich die Gruppe um in „Anti-Theater“, sie zog von der Schwabinger Witwe Bolte in die legendäre Müllerstraße. 1969 gründete Alexej Sagerer das proT, als ein „Theater vor dem Theater“. 1970 erfolgte die Gründung von Georg Froschers „Freiem Theater München“. Zeitgleich entstandene neue Theater-Spielstätten in freier Trägerschaft, von denen einige noch heute existieren: 1970 eröffneten Regisseurin Anette Spola und Autor und Multitalent Philip Arp das Theater am Sozialamt. Es folgen zahlreiche weitere Spielstätten, wie in den 1980ern das Pathos-Theater auf dem Schwere-Reiter-Gelände, das Team-Theater hinterm Viktualienmarkt, das Pasinger Theater Viel Lärm um Nichts, Das Theater Blaue Maus in der Elvirastraße oder das städtisch geförderte „N.T“ (später auch i-camp), neuerdings „HochX“ in der Entenbachstraße. In jüngerer Zeit folgten das Metropoltheater in Freimann, das Theta-Theater, das Theater Werkmünchen und mittlerweile wird auch das Schwabinger Rationaltheater, einst „Fassbinders zweites Wohnzimmer“, wieder bespielt. Diese Spielstätten-Gründungen waren und sind flankiert von den zahlreichen Projekten freischaffender Theater, Tanz- und Performance-Künstler und Künstlerinnen. Sie alle haben die freie Theaterszene Münchens in den letzten Jahrzehnten mit ihrer künstlerischen Handschrift wesentlich geprägt.

Auch im Bereich des Tanzes gründete die Tanzpreisträgerin Jessica Iwanson bereits 1974 ihre eigene Company und machte sich mit einem Studio am Gärtnerplatz selbstständig. Heute zählt die Iwanson-Schule zu den angesehensten Ausbildungsstätten für zeitgenössischen Tanz in Europa.

Vom klassischen Ballett bis zu Tanztheater und Performance – zur Vielfalt der Münchner Tanzlandschaft gehören neben Bayerischem Staatsballett, das viele Jahre einen gelungenen und erfolgreichen Spielplan zwischen klassischem und zeitgenössischem Tanz pflegte, Heinz-Bosl-Stiftung und Iwanson Schule das Ballett-Theater München, die Tanzproduktionen der Schauburg, die Tanztendenz München, das biennale Festival DANCE, die jährliche Tanzwerkstatt Europa, attraktive Gastspiele renommierter Choreographen im Rahmen der Initiative „Access to Dance“. Sie alle tragen dazu bei, München als Tanzstadt zu profilieren. Schwerpunkt der Förderung der Stadt München ist die Förderung freier professioneller Choreograph\*innen und Tänzer\*innen, die Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen sowie die Durchführung und Mitveranstaltung von Festivals und Veranstaltungsreihen.

„Von Künstlern für Künstler“ heißt das Motto, nach dem die 1987 gegründete Tanztendenz München e.V. an dem Ziel arbeitet, die Produktionsbedingungen der freien zeitgenössischen Choreograph\*innen langfristig zu verbessern. Es ist die erste Interessens- und Produktionsgemeinschaft für zeitgenössischen Tanz in Deutschland und sie ist ein-

zigartig in Deutschland. Der Gründung des Tanztendenz München e. V. voraus gingen die sogenannten Tanztage 1985 in den Dachauerhallen. Sie präsentierten einen ersten Überblick über den aktuellen Stand der freien Tanzszene, die sich neben den Staatstheater-Ensembles im Nationaltheater und am Gärtnerplatz entwickelt hatte. Im Jahr darauf folgten die Tanztage 1986: Sie wurden bereits als "Festival" der freien Szene München unter Beteiligung von Gastcompagnien aus Essen und Berlin veranstaltet. Diese beiden Werkschauen in der ETA-, der damals sogenannten NEGERhalle und Tor 1 der Dachauerhallen kann man mit Recht als Vorläufer des später von der Stadt München ins Leben gerufenen und bis heute bestehenden zeitgenössischen Tanzfestivals "DANCE" betrachten.

Als Initiatoren hatten sich 1985/86 die fünf etablierteren Münchner Tanzgruppen zusammengeschlossen. Vier von ihnen, Tanzprojekt München (Birgitta Trommler und Angela Dauber), Dance Energy (Micha Purucker), Iwanson Company (Jessica Iwanson), Tanztheater Neger (Bonger Voges) gründeten im folgenden Jahr, zusammen mit den ArtGenosseN (Angelika Meindl), den Tanztendenz München e. V.: Durch die Bündelung ihrer finanziellen und organisatorischen Kräfte wollten sie sowohl eine größere Effektivität in der Nutzung der vorhandenen Mittel als auch eine Erhöhung der städtischen Unterstützung bewirken. Unter dem Motto „Freie Kunst braucht Unabhängigkeit“ arbeitet die Tanz-tendenz seit 1987 daran, einen Teil dieser Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Die Münchner Tanzbiennale DANCE hat sich in nunmehr drei Dekaden mit aktuellen Produktionen der internationalen Tanz-Avantgarde und mit einer ebenso unkonventionellen wie engagierten Beteiligung an den gesellschaftlichen Diskursen längst etabliert. Als Plattform für innovative Gastspiele und Projekte aus aller Welt genießt das Festival heute internationalen Ruf. Zugleich konnten auch mit der heimischen Kunst- und Kulturszene immer wieder spannende Akzente gesetzt werden.

Nachdem 1997 die Tanztendenz München als Produktionsstätte der „freien“ Szene eröffnet wurde, sollte die Tanzwerkstatt 1991 neue künstlerische Tendenzen im zeitgenössischen Tanz regelmäßig in München sichtbar machen. Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der Tanzlandschaft. Ihre einzigartige Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungsreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil schafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch Anerkennung. Zudem ist die Tankwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die – ohne künstlerische Kompromisse – eine hohe Akzeptanz beim Publikum und in der Fachwelt genießt.

Privates Theater wird in der Landeshauptstadt München durch das Kulturreferat bereits seit 1969 gefördert. Mit Beschluss vom 18.03.1969 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 1970 bis 1973 eine jährlich mit 200.000 DM ausgestattete Haushaltsstelle „Zuschüsse an Münchner Privattheater“ einzurichten. Das Kulturreferat hat darüber hinaus seit 1976 versucht, die Zuschüsse an die außerordentlich unterschiedlichen Gruppen nachvollziehbarer zu machen, mit dem Ziel, einen möglichst gerechten Modus zu erreichen. So wurden 1970 sieben Privattheater mit 200.000 DM subventioniert, 1977 zwölf Privattheater mit 400.000 DM und 1983 teilten sich 22 Privattheater und Freie Gruppen 900.000 DM. 1987 wurde die 2,5 Millionen-DM-Marke für 22 Privattheater

und Freie Gruppen erreicht, 1991 wurden mit 3 Millionen Mark 22 Privattheater mit festem Haus, vier Spielstätten und 20 Freie Gruppen unterstützt.

Gerade in den 80er Jahren stieg die Zahl der neuformierten Freien Gruppen und neu eröffneten Privattheater. Entsprechend bildete sich damals auch ein Bewusstsein für eine Freie Tanz- und Theaterszene in weiten Teilen der Bevölkerung. 1984 erschienen drei Publikationen über Freie Theatergruppen und Privattheater in München, in denen die Gesamtzahl der in München tätigen Gruppen und Häuser unterschiedlich angegeben ist. Harald Rumpf listet 36 Theaterspielstätten für seine Fotodokumentation auf, Wilfried Passow beschreibt über 50 Privattheater und Freie Gruppen, wohingegen im Theaterführer des Stadtbuches über 60 Privattheater und an die 80 Freie Gruppen dargestellt werden.

Die Fördergelder wurden bereits seit 1977 nach einem Kriterienkatalog in Gremiumsarbeit vergeben. Um eine Grundförderung zu bekommen, mussten die Theater gewisse Kriterien wie „künstlerische Qualifikation“, „formale und inhaltliche Erneuerung des Theaters“, Aufführungshäufigkeit u. a. erfüllen. Neben den Sockelbeträgen wurden Prämien in gleicher Höhe für Inszenierungen vergeben. Die Bandbreite der von den Privattheatern und Freien Gruppen gespielten „Stücke“ reichte von experimentellen Happenings, Performances, Gauklerevents, Workshops bis hin zum literarischen Sprechtheater.

Durch die Entwicklung der stetigen Neueröffnungen und Neugründungen von privaten Häusern und Freien Theatergruppen, die natürlich den Konkurrenzdruck bereits bestehender Spielstätten erhöhten, waren Zielsetzung und Angemessenheit der Förderung nicht mehr unbedingt ersichtlich. Die Rolle der Privattheater als Entdecker und Ermöglicher neuer Theaterformen, als Plattform für die Uraufführungen zeitgenössischer Autoren war marginal geworden. Zudem wurden experimentelle Theaterformen mittlerweile auch durch die etablierten Häuser übernommen und konnten dort durch deutlich bessere technische und künstlerische Möglichkeiten wirkungsvoller in Szene gesetzt werden. Durch den Wegfall der Alabama- und Dachauerhallen mangelte es einigen Freien Gruppen zudem an angemessenen Auftrittsmöglichkeiten. Diese Entwicklung ging parallel einher mit einem rapiden Besucherschwund im Off-Theaterbereich. Es stellte sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Förderung in Bezug auf die hohe Quantität auf Produktionsebene und die sinkende Rezipientenzahl. Eine weitere Modifizierung der Tanz- und Theaterförderung erschien dringend notwendig.

Basierend auf einer Reihe öffentlicher Hearings mit dem Titel „WAS SOLL DAS (FREIE) THEATER?“ hatte das Kulturreferat dem Kulturausschuss am 24. September 1992 eine umfangreiche Ausarbeitung zur Situation der Münchner Privattheater, Freien Theatergruppen, Tanztheatergruppen und der Kabarett- und Kleinkunstensembles und ihrer Spielstätten und den Entwurf eines neuen Förderungsmodells vorgelegt. Basis dafür waren die Arbeitsergebnisse einer im April mehrmals einberufenen Konferenz, deren Teilnehmer aus Mitgliedern der Stadtratsfraktionen, der Verwaltung (Kulturreferat und Direktorium/Rechtsabteilung) und aus von der Szene gewählten Vertretern und Experten bestanden.

Zum anderen wurden in intensiver Zusammenarbeit von Kulturreferat und Freiem Theaterbereich neue, der aktuellen Situation entsprechende Prioritäten der Förderung festgelegt und dabei zum Vergleich auch Erfahrungsberichte und Vergabebestimmungen anderer Großstädte zu Rate gezogen. Das mit größtmöglicher Beteiligung erarbeitete und 1994 zur Abstimmung vorgelegte Modell benötigte ein Mindestfinanzierungsvolumen von 4,5 Millionen DM und sah drei Förderungsstränge vor: Infrastrukturförderung, Individualförderung und bestandserhaltende Spielstättenförderung. Da der Stadtrat als Folge des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung bei der Haushaltsaufstellung für 1995 den Förderungsstrang bestandserhaltende Spielstättenförderung jedoch nicht dotierte, konnten mit den bewilligten 3 Millionen DM nur die beiden ersten Förderungsarten angegangen werden. Dies führt zu großem Unmut der Spielstättenbetreiber, der in einer Demonstration auf dem Marienplatz gipfelte.

Im Beschluss zur Förderung 1995-1997 wird daher festgestellt „Das Ziel, in München ein vielfältiges, alternatives, nach Inhalt und/oder kulturellen Vermittlungsformen ungewöhnliches Theater zu stützen, das sich von den Stadt- und Staatstheatern deutlich unterscheidet, Neues wagt, war und ist durch ein Modell, das eine Basis- und Projektförderung für Viele durch von einer Jury vergebene Prämien für besondere Leistungen für Einige ergänzt, aufgrund der Vielzahl der Zuwendungsempfänger und der Begrenztheit der verfügbaren Mittel nicht zu erreichen. (...) Das Ziel der städtischen Kunstförderung, eine künstlerisch interessante, Aufmerksamkeit und Erwartung erregende, funktionable Off-Szene im Theaterleben unserer Stadt zu ermöglichen, droht an der Vielfalt des (wenn auch halbherzig) geförderten Mittelmaßes zu ersticken, die kreativen und zukunftssträchtigen Elemente können nicht ausreichend gestärkt werden, der immer weiteren Erschöpfung der Innovationskraft des freien Theaters nicht effektiv entgegengewirkt werden.“ Festgestellt wird darin weiter: „Die Vielzahl der Privattheaterproduktionen übersteigt den Bedarf der Kulturkonsumenten, die Auslastung der meisten Theater geht immer weiter zurück und es wird viel zu viel Gleichartiges und den Standard der durchschnittlichen Stadt- und Staatstheater im Kleinen Imitierendes geboten, das Renommee der überwiegenden Zahl der Münchner literarischen Kleinbühnen ist im Sinken begriffen. Münchens Privattheater erlangen in inhaltlich-qualitativer Hinsicht nur noch dann Bedeutung, wenn sie auf Nischen setzen bzw. sich in ihrem künstlerischen Ausdruck als unverwechselbar präsentieren oder aber dank gutem Gespür der Leitung als Talentschmiede fungieren.“

Dem Stadtrat vorgeschlagen wurde daher ein ausschließlich an Qualitätsförderung orientiertes System zur Bezuschussung der Theaterszene, das nur mehr zwei Förderungsstränge enthält: Die Individualförderung mithilfe von Produktionszuschüssen und die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. Oberstes Kriterium der ab 1995 erfolgenden Förderung war die im Januar 1994 von einer Expertenrunde erarbeitete Präambel zur Theaterförderung, in der mit Fachkunde und Erfahrung die Funktion der Off-Szene im bundesdeutschen Theatersystem und die Qualitätsanforderungen, die für ihr Überleben im regionalen, nationalen und internationalen Kontext notwendig sind, beschrieben, die Maßstäbe der subjektiven Bewertung eingegrenzt und formalisiert wurden. Das Förderungsmodell mit den Maßnahmen Individualförderung (Optionsförderung bzw. Einzelprojektför-

derung) und Infrastrukturförderung wurde auch in den folgenden Jahren bis 2003 und in modifizierten Formen (z. B. Debütförderung) bis 2009 angewandt.

Tanz und Theater in München in allen seinen Facetten, Schaffens- und Wirkungsfeldern zu fördern - dazu gehört eine gezielte Vernetzung von Institutionen, Akteuren und Themen im Bereich des Tanzes und Theaters in München, in dem sich alle Teilnehmer auf Augenhöhe begegnen. Dadurch werden innovative, nachhaltige Effekte im Bereich des Tanzes und des Theaters erzeugt, die zur langfristigen Qualitätssicherung beigetragen. Die vielfältigen Kooperationen des Kulturreferats, wie z. B. die Teilnahme am bundesweiten Tanzplan Deutschland (2005-2010) sowie an der Entwicklung und Umsetzung der kooperativen Stadt-Land-Bund-Förderung (2010 bis 2017), die in dem überregionalen Förderprogramm Tanzpakt Deutschland mündete (ab 2017) oder bei bundesweiten Projekten zur Weiterentwicklung des freien Theaters, die durch den Bundesverband für freie darstellende Künste angestoßen werden – zeigen, dass das Kulturreferat München zusammen mit seinen Tanz- und Theaterschaffenden auf einem guten Weg ist.

Die in München bestehende Vielfalt in ihrer Qualität und Unterschiedlichkeit, aber auch die Offenheit und Risikobereitschaft der freien Bühnen sowie der Tanz- und Theatergruppen in Zeiten großer gesellschaftlicher und sozialer Veränderungen zu erhalten und zu stärken, war stets das zentrale Ziel für ein Fördermodell aktueller darstellender Kunst. Wichtig dafür sind langfristige Perspektiven und Planungssicherheit. Die Förderung von Künstlern/innen ist umso nachhaltiger, wenn sich diese auch langfristig im überregionalen und internationalen Bereich etablieren können, stabile, funktionierende Arbeits- und Aufführungsorte vorhanden sind, ausreichend finanzielle Mittel für den künstlerischen Anteil einer Produktion und ein effektives, den künstlerischen Arbeits- und Vertriebsprozessen angemessenes Fördersystem existiert. Die Qualitätsförderung im Rahmen des „Fördermodells für aktuelle darstellende Kunst“, dessen jüngste Fassung vom Stadtrat im Jahr 2014 ursprünglich für die Laufzeit 2016 bis 2021 beschlossen wurde, ist auch weiterhin die Grundlage, um die Zukunft des zeitgenössischen Tanzes und Theaters in München auch künftig zu sichern. Im Rahmen der Fortschreibung des Fördermodells ab 2016 wurden bereits folgende Modifikationen umgesetzt:

- Ausweitung der Förderperiode der freien Bühnen von zwei auf drei Jahre
- Anhebung der Höchstgrenze bei der Optionsförderung für freie Tanz- und Theaterschaffende auf bis zu 100.000 Euro
- Anhebung der Höchstgrenze bei der Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theaterschaffende auf bis zu 100.000 Euro.
- Anhebung der Debütförderung auf bis zu 18.000 Euro.
- Höherdotierung von Arbeits- und Fortbildungsstipendien auf bis zu 8.000 Euro

- Wegfall der Begrenzung auf bisher drei förderfähige Aufführungen
- Anhebung der Wiederaufnahme- und Kooperationsförderungen auf 95.000 Euro (Theater) bzw. 112.000 Euro (Tanz)
- Neue Zusammensetzung der Fachjürs unter Berücksichtigung der interdisziplinären, interkulturellen und überregionalen bzw. internationalen Perspektive
- Infrastrukturmaßnahmen (Beratung, Information, Vermittlung durch die Etablierung eines Tanz- und Theaterbüros, Bereitstellung von Aufführungs- und Probenräumen)

## 2.2 Analyse und Evaluierung des jetzigen Fördermodells

Wichtige Vorbedingungen für ein effektives Fördersystem im Bereich der darstellenden Kunst sind längerfristige Perspektiven und Planungssicherheit, Probenräume und Aufführungsorte sowie adäquate finanzielle Mittel für die Produktion. Das seit 1995 geltende Fördersystem mit Debüt-, Einzelprojekt-, Options- und Infrastrukturförderung wurde auf dieser Grundvoraussetzung entwickelt und hat sich auch deswegen bewährt, weil es dem Prinzip der aufbauenden Förderung folgt: Mit den von der Stadt unterstützten Infrastrukturmaßnahmen wie Tanztendenz München e. V., Hoch X in der Entenbachstraße und Schwere Reiter in der Dachauer Straße sowie den neben Einzelprojekt-, Options- und Debütförderung unterstützenden Arbeits- und Fortbildungsstipendien und den flankierenden Maßnahmen wie Wiederaufnahme- und Kooperationsförderung in den Bereichen Tanz und Theater verfügt München über eine sehr breit gefächerte Förderstruktur der freien Szene, die – bis auf Berlin und Hamburg – in ihrer Differenziertheit keine andere bundesdeutsche Großstadt aufweisen kann. Dies haben auch die im Rahmen der Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion v. 08.12.2017 zur Situation der Freien Szene in München erfolgten Recherchen zur Fördersituation in Berlin, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Leipzig, Dresden, Frankfurt/Main, Stuttgart und Nürnberg ergeben, die in der Anlage ausführlich dargestellt werden sollen.

Insgesamt unterliegt die Freie Tanz- und Theaterszene bundesweit einem tiefgreifenden Wandel bei allgemein steigender Förderung. Dies belegen auch die Erhebungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste, der auf Bundesebene die Interessen der deutschlandweit insgesamt rund 2.000 Freien Theater (Solo-Theater, Gruppen und Theaterhäuser) vertritt.

Bei der Analyse der Ist-Situation in München hat sich gezeigt, dass bei der Umsetzung des momentan geltenden Fördermodells sowohl auf der künstlerischen Seite als auch auf Verwaltungsseite bestimmte Modifikationen und Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Denn trotz des vorhandenen ästhetischen Innovationspotentials im freien Tanz- und Theaterbereich gibt es Defizite sowohl in der Präsenz und Öffentlichkeitswirkung in der Stadt selbst wie auch in der überregionalen bzw. internationalen Wahrnehmbarkeit. Letztere sind auch auf nach wie vor nicht ausreichende Vernetzungsstrukturen



zurückzuführen, wobei sich diese optimal erst durch das Vorhandensein eines zentralen Produktions- und Aufführungsortes entwickeln lassen werden. Auf dem Weg zu einer solchen Einrichtung für die darstellenden Künste im künftigen Kreativquartier sollen die Modifikationen des Fördermodells 2019 bis 2021 daher einen Zwischenschritt markieren.

Vor allem für jüngere bzw. in München neue freie Tanz- und Theaterschaffende besteht außerdem Nachholbedarf nicht nur bei der Unterstützung der Vermittlung ihrer künstlerischen Arbeit, sondern auch bei der Beratung vor und während des Produktionsprozesses. Ein weiteres Problem ist die oft prekäre Lebens- und Arbeitssituation der freischaffenden Künstler\*innen, die gerade in München aufgrund der überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten noch kritischer ist als in anderen Städten. Damit zusammenhängend fällt es vielen Tanz- und Theaterschaffenden zunehmend schwer, langfristige künstlerische Konzepte zu ermöglichen. Um dieser schwierigen Situation Abhilfe zu schaffen, folgt das Kulturreferat seit 2015 der „Art but Fair“-Initiative und bewilligt Projektförderungen nur dann, wenn eine angemessene Honorierung der Künstler\*innen gewährleistet ist. Dabei werden die Honoraruntergrenzen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste und die Empfehlungen des Nationalen Performance Netzes berücksichtigt.

Diese Selbstverpflichtung soll zusammen mit einer vielgestaltigen modularen Förderstruktur dazu beitragen, Tanz- und Theaterschaffenden eine größere Kontinuität ihres künstlerischen Arbeitens zu sichern. Insbesondere auch durch die Arbeits- und Fortbildungsstipendien sollen sie darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, Konzepte für künftige Projekte ohne Produktions- und Marktdruck zu entwickeln. Auf diese Weise können die Künstler\*innen das Profil und den Charakter einer „Tanzstadt München“ bzw. einer „Theaterstadt München“ in Bezug auf die freie Szene entwickeln, etablieren und in sowie auch über den städtischen wie regionalen Bereich und über Ländergrenzen hinaus ausstrahlen lassen.

Im April 2017 hat sich das Netzwerk Freie Szene München e.V. gegründet. Erstmals gibt es damit einen organisierten Zusammenschluss von Kunstschaffenden aus allen Bereichen der Darstellenden Kunst (u. a. Theater, Tanz, Performance, Musik-, Kinder-, Jugend- und inklusives Theater). Das Netzwerk sieht sich als Interessenvertretung der gesamten Freien Szene der Stadt. Mittlerweile gehören ihm über 100 Tanz- und Theaterschaffende an. Das Kulturreferat hat bereits kurz nach der Gründung mit dem Netzwerk kontinuierliche Gesprächsrunden eingeführt und hält einen engen Arbeitskontakt mit ihm. So war das Netzwerk auch intensiv an der Erarbeitung der Vorschläge für die Besetzungen der Juries für die Freien Bühnen sowie für die Freien Tanz- und Freien Theaterschaffenden beteiligt, deren Zusammensetzung für die Jahre 2018 – 2021 der Kulturausschuss der Landeshauptstadt München in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen hat.

Wie sich in den gemeinsamen Gesprächen gezeigt hat, gibt es in der Analyse der Situation viele Punkte, die das Netzwerk Freie Szene ähnlich wie das Kulturreferat beurteilt.

Die folgenden Vorschläge werden daher auch vom Netzwerk unterstützt und sind mit dem Großteil der gesamten Szene diskutiert worden.

## 2.3 Das Fördermodell 2019 bis 2021: Fortschreibung und Modifizierung der Förderungsmaßnahmen

### 2.3.1 Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Tanz

Für die Projektförderung im Bereich Tanz stehen derzeit insgesamt 327.000 Euro zur Verfügung. Davon entfielen zwischen 2016 und 2018 mit 160.000 Euro beinahe 50% auf die dreijährige Optionsförderung. Die letztmalige Erhöhung der Projektförderung im Bereich Tanz erfolgte 2015 und belief sich auf 75.000 Euro. Aufgrund der seit 2017 geltenden und den Empfehlungen von NPN (Nationales Performance Netz) und BFDK (Bundesverband Freie Darstellende Künste) anschließenden Honorarregelung als Grundvoraussetzung für die Antragsstellung sowie steigender Kosten für Raummieten und Technikausstattung ging – unvermeidlicherweise – in den vergangenen Jahren die Zahl der geförderten sowie bereits die Zahl der Anträge für Projekte zurück. So konnten Projekte von jüngeren wie auch etablierten Choreograf\*innen, die von der Jury Freie Tanzschaffende grundsätzlich als förderungswürdig eingestuft wurden, nicht berücksichtigt werden. Gerade im Bereich des choreografischen Nachwuchses sind in München in den letzten Jahren Künstler\*innen hervorgetreten, die ebenso wie die etablierten Kräfte eine kontinuierlichere Förderung erhalten sollten. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten gerade in München wird die Lebens- und Arbeitssituation der freischaffenden Künstler\*innen immer schwieriger. Um sowohl die Förderungsperspektive für die jüngeren Choreograf\*innen wie auch für die etablierten Vertreter\*innen der freien Tanzszene grundlegend zu verbessern und zu einer größeren Vielfalt wie überregionalen Ausstrahlung der freien Tanzszene beizutragen, wird vorgeschlagen, die Projektförderung im Bereich Tanz substantiell um 345.000 Euro auf 672.000 Euro jährlich zu erhöhen. Auch mit der ebenfalls vorgeschlagenen Einführung einer Basisförderung sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen für freie Tanz- und Theaterschaffende in München erleichtert werden.

### 2.3.2 Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Theater

Ähnlich wie im Tanzbereich sehen sich auch die freien Theaterschaffenden in München mit den überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert. Wie bei der Tanzszene gibt es auch im Theaterbereich neben einer großen Zahl etablierter und bewährter Theatermacher\*innen ein beachtliches Potential jüngerer Theaterschaffender, darunter vor allem Absolventen\*innen der Otto-Falckenberg-Schule und der Bayerischen Theaterakademie August Everding, deren Arbeiten über das Stadium der Debütförderungen hinausreichen.

In den vergangenen Jahren gingen jeweils ca. 80 Anträge auf Einzelprojektförderung ein. Die Projektförderung im Bereich Theater wurde zuletzt 2015 um 75.000 Euro erhöht und

beträgt derzeit (Haushaltsjahr 2018) 621.500 Euro. Im Jahr 2018 sind damit zehn Projekte gefördert worden. Auch hier ist festzustellen, dass die jeweils beantragten Fördersummen pro Projekt aufgrund der Einhaltung der auch im Theater geltenden Honorarregelungen und gestiegener sonstiger Kosten für Raummieten und Technik in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Durch die begrenzten Mittel konnte die Jury Freie Theaterschaffende weniger Förderempfehlungen aussprechen als sie aufgrund der Qualität der eingereichten Vorhaben für förderungswürdig gehalten hatte. Es wird deshalb auch für die Einzelprojektförderung im Bereich Theater vorgeschlagen, die jährliche Fördersumme um 200.000 Euro auf 821.500 Euro zu erhöhen.

### 2.3.3 Verstetigung der Mittel für ein Theaterbüro

Während für den Tanz bereits 2014 ein Beratungsbüro eingerichtet wurde, das allen Akteuren der Freien Szene mit Expertise, Netzwerkarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung stand, sollte ein analoges Angebot für den Bereich Theater durch das Pathos München vorgehalten werden. Nach einer Evaluation auch anhand Befragungen der Akteure ist das Kulturreferat gemeinsam mit dem Pathos zu dem Schluss gekommen, dass derartige Angebote künftig durch neutrale Anbieter erfolgen sollten, und hat diese Leistungen für 2018 neu ausgeschrieben. Die Neuvergabe in Kooperation mit dem Tanzbüro hat deutliche Synergien erzeugt und soll daher verstetigt werden. Dafür sind künftig jedoch dauerhaft 40.000 Euro erforderlich.

### 2.3.4 Erhöhung der Mittel für die Debütförderung und die Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Tanz und Theater

In den vergangenen Jahren ist im Tanz- wie im Theaterbereich ein Anstieg der Anträge auf Debütförderung wie für Arbeits- und Fortbildungsstipendien festzustellen. Im Bereich Theater wurden 2018 z. B. 31 Anträge für Arbeits- und Fortbildungsstipendien eingereicht. Im Jahr zuvor waren es 17 Anträge gewesen. Mit einer Erhöhung der Mittel würde deshalb einem wachsenden Bedarf entsprochen werden, da gerade bei der Debütförderung jüngere Tanz- und Theaterschaffende erste Einstiegsmöglichkeiten in ihre berufliche Laufbahn finden können. Bei den Arbeits- und Fortbildungsstipendien haben wiederum etablierte wie jüngere Künstler\*innen die Möglichkeit zur künstlerischen Weiterbildung bzw. zur Erarbeitung neuer künstlerischer Konzepte, unabhängig vom direkten Umsetzungsdruck. Es wird deshalb die Vergabe einer weiteren, mit 18.000 Euro dotierten Debütförderung jeweils für Tanz und Theater sowie von jeweils vier zusätzlichen Arbeits- und Fortbildungsstipendien in Höhe von 8.000 Euro für freie Tanz- und Theaterschaffende vorgeschlagen. Damit würden künftig vier Debütförderungen im Bereich Theater und drei Debütförderungen im Bereich Tanz sowie neun Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Theater und acht Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Tanz zur Verfügung stehen.

### 2.3.5 Einführung einer produktionsunabhängigen Förderung (Basisförderung) für Freie Tanz- und Theaterschaffende

Erfahrungen sowohl der freien Münchner Tanz- und Theaterszene wie auch in anderen Städten haben gezeigt, dass es in der Förderpraxis sinnvoll ist, zwischen längerfristigen Fördermaßnahmen wie etwa in München mit der dreijährigen Optionsförderung und der jährlichen Einzelprojektförderung ein weiteres Förderinstrument zu schaffen, das einerseits eine gewisse Kontinuität des künstlerischen Arbeitens sichert, andererseits aber auch eine zu große Abhängigkeit von der jährlichen produktionsbezogenen Projektförderung verhindert. Bei vielen freien Tanz- und Theaterschaffenden bzw. Gruppen haben sich über die Jahre feste künstlerische Gemeinschaften etabliert, die im Falle der Nichtberücksichtigung bei der jährlichen produktionsbezogenen Projektförderung z. B. ihre Büro-, Arbeits- und Proberäume und damit eine feste Infrastruktur aufgeben müssen, die ihnen wiederum bei der Vorbereitung der nächsten Tanz- oder Theaterproduktion fehlt und erneut wieder aufgebaut werden muss. Ähnliches gilt für die oft über Jahre bestehenden Arbeitsbeziehungen zwischen den einzelnen künstlerischen Akteuren eines Teams. Eine Möglichkeit, die Kontinuität der künstlerischen Arbeit sicherzustellen, ohne auf eine aktuelle Münchner produktionsbezogene Projektförderung angewiesen zu sein, stellt die sogenannte produktionsunabhängige Basisförderung dar. Dadurch können bei Beibehaltung gewisser Infrastrukturen auch weitere Fördermittel akquiriert werden. Zudem soll etablierten Gruppen und Einzelkünstlern beispielsweise die Möglichkeit gegeben werden, ihr Repertoire zu überprüfen und in neue Zusammenhänge zu bringen. Folgende Kriterien sollten Vorbedingungen der Basisförderung für freie Tanz- bzw. Theaterschaffende bzw. Theater-/Tanzgruppen sein:

- Ihre Arbeit hat bereits eine künstlerische Eigenart gezeigt.
- Ihre bisherigen Projekte sind auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen.
- Ihr Arbeitsschwerpunkt ist in München.

Die Basisförderung soll für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden. Es sollen insbesondere Kosten für die Nutzung einer eigenen Infrastruktur beantragt werden können, die für die Entwicklung und Sicherung der Theater- bzw. Tanzgruppe notwendig sind, aber nicht einzelnen Produktionen zugeordnet werden können. Hierzu könnten Kosten für Miete von Proben- oder Arbeitsräumen, Anschaffungen wie Technik oder auch Werbematerial ebenso gehören wie externe Dienstleistungen, die den beschriebenen Zwecken dienen.

Es ist vorgesehen, dass bei der Beantragung der Basisförderung eine Konzeption mit einer Beschreibung der, mit Hilfe der Förderung angestrebten, Ziele vorgelegt werden muss. Der Antrag muss einen Gesamtfinanzierungsplan enthalten, in dem die geplanten Ausgaben sowie ggf. Einnahmen/Eigenmittel etc. dargestellt werden und zu jeder beantragten Position der Nutzen sowie der Bezug zur Konzeption bzw. den Zielen erläutert werden.

Die Basisförderung soll vorrangig für konkrete produktionsunabhängige Projekte/Vorhaben (z. B. Recherche-, Vermittlungs- oder Vernetzungsprojekte) gewährt werden. Die Basisförderung kann auch für laufende Ausgaben für die Nutzung vorhandener Infrastruktur (z. B. Probenraummietungen für die Zeiträume zwischen den Produktionen) oder auch als einmalige Zuwendung (z. B. bei Anschaffung von Technik) gewährt werden. Eine institutionelle Unterstützung für eine Gruppe oder eine Einzelkünstlerin / einen Einzelkünstler wird nicht gewährt.

Wie bei der Options-, Einzelprojekt- und Debütförderung soll auch die Basisförderung, vorerst für die Pilotphase, abweichend von der Ziffer 9.1 der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturfördermitteln der Landeshauptstadt München“ in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Vorschläge über die Vergabe der Basisförderung werden von den Fachjürs für die freien Tanz- bzw. Theaterschaffenden ausgesprochen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Bereiche Tanz und Theater wird hierfür ein Betrag von 120.000 Euro jährlich vorgeschlagen, wobei von Förderbeträgen zwischen 10.000 Euro bis 25.000 Euro pro Jahr auszugehen ist. Die Basisförderung soll zunächst als Pilotprojekt für die nächsten drei Jahre erprobt werden.

### 2.3.6 Erhöhung der Mittel für die Wiederaufnahme- und Kooperationsförderung

Die 2009 erstmals eingeführten, auf dem Verwaltungsweg zu vergebenden Fördermittel – Wiederaufnahme- und Kooperationsförderung, freie Fördermittel für kurzfristige Maßnahmen – haben sich als effektive Unterstützung für die freie Szene erwiesen. Die jeweils dafür vorgesehenen Haushaltsansätze sind seither vollständig ausgeschöpft worden, sodass deutlich erkennbar ist, dass diese Maßnahmen die mit der Einführung verbundenen Erwartungen erfüllt haben. Sie dienen der Nachhaltigkeit durch erneute Aufführungsmöglichkeiten bereits gespielter Produktionen, sowohl in München wie durch Einladungen zu Gastspielen in anderen Städten. Die Verfügbarkeit entsprechender Ko-produktionsmittel erleichtert es den Tanz- und Theaterschaffenden wie den Freien Bühnen, Kooperationspartner außerhalb Münchens zu finden und die überregionale Wahrnehmung zu steigern. Hierfür müssen die entsprechenden Absichtserklärungen über eine Kofinanzierung durch die einladenden Institutionen vorliegen. Die derzeitige Dotierung beträgt im Bereich Tanz für Wiederaufnahmen 47.000 Euro, für Kooperationen 45.000 Euro und für die Förderung kurzfristiger Maßnahmen 20.000 Euro. Bei der Theaterförderung stehen für Wiederaufnahmen 35.000 Euro, für Kooperationen 45.000 Euro und für kurzfristige Maßnahmen 15.000 Euro zur Verfügung. Um dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen, wird hier eine Erhöhung um insgesamt 35.000 Euro für beide Sparten (Wiederaufnahmen Theater: 15.000 Euro, Wiederaufnahmen und Kooperationen Tanz je 10.000 Euro vorgeschlagen).

## 2.3.7 Freie Bühnen

### 2.3.7.1 Freie Bühnen stärken

Mit Antrag vom 04. April 2018 hat die SPD-Stadtratsfraktion das Kulturreferat gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie private Theater bei Übernahmen z. B. durch Anschubfinanzierungen sinnvoll unterstützt werden können. In der Begründung des Antrags wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der privaten Theater in München stetig abnimmt und Neugründungen bzw. Übernahmen traditionsreicher Bühnen im Vergleich dazu relativ selten sind. Das Kulturreferat solle daher prüfen, wie man neuen Theater-Betreibern in München beim Start eine Unterstützung zukommen lassen kann, um anspruchsvolles und dezentrales Theater in den Stadtteilen langfristig betreiben zu können. Mit der beantragten zusätzlichen städtischen Unterstützung für private Theater bei Neugründungen oder Übernahmen würde eine Lücke in der Theaterförderung in München geschlossen werden. Um die Bedeutung der Freien Bühnen für die kulturelle Infrastruktur in den Stadtteilen als Bestandteil der kommunalen Kulturförderung zu unterstreichen, wird vorgeschlagen, ab 2019 einen Betrag von 30.000 Euro pro Haushaltsjahr bereitzustellen, der bei Neugründungen bzw. Übernahmen von privaten Bühnen als einmalige Zuwendung im Sinne einer Anschubfinanzierung von der Stadt gewährt werden kann. Antragsberechtigt sind nur Freie Bühnen in München, die bei der Weiterführung oder Aufnahme des Spielbetriebs einen regelmäßigen Spielplan für mindestens ein Jahr vorlegen können. Für die Vergabe der Mittel wird die Freie Bühnen-Jury als Beratungsgremium hinzugezogen. Für den Fall, dass diese jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht direkt für die Neuerrichtung bzw. Weiterführung einer privaten Bühne abgerufen werden, sollen diese Mittel für andere Fördermaßnahmen im Bereich der darstellenden Kunst verwendet werden können.

### 2.3.7.2 Modifikationen der Projektförderung der Freien Bühnen

Aufgrund der Umstellung auf eine institutionelle Förderung des Metropol Theaters ab 2018 und der über den Zuwendungsbeschluss 2019 (in selber Sitzung) geplanten Herauslösung des Pathos München stehen weiterhin 750.000 Euro für den Bereich der Freien Bühnen zur Verfügung. Diese sollen ab 2019 um 60.000 Euro auf 810.000 Euro erhöht werden. Um dadurch auch den einzelnen Freien Bühnen höhere Projektförderungen zu ermöglichen, soll der maximale Betrag der Förderung (Höchstförderung) auf 180.000 Euro angehoben werden. Zudem wird die Regelung aufgehoben, dass neugegründete Theater mindestens zwei Jahre ohne Förderung bestehen müssen. Angesichts der grenzwertigen Immobiliensituation sieht das Kulturreferat sonst keine Grundlage für weitere begrüßenswerte Neugründungen.

## 2.3.8 Förderung archivgestützter Projekte

Die Erinnerung an das Freie Theater in München ist ein zentrales Anliegen für die Stadtgeschichte und damit für die Außenwahrnehmung der Landeshauptstadt, hat doch hier

das freie Theater in den 1960er Jahren seinen Anfang genommen. Das Kulturreferat bearbeitet seit vielen Jahren in unterschiedlichen Kontexten – sei es in Bezug auf die Stadtgeschichte oder aber in Bezug auf den Kontext der Kunst – die Problemstellungen und Fragen der Erinnerungskultur, die auch für die Geschichte des freien Theaters in München und den (wissenschaftlichen) Diskurs relevant sind. Durch zeitgenössische Konzepte des Archivierens will das Kulturreferat auch im Tanz- und Theaterbereich eine entsprechende Erinnerungsarbeit anstoßen, die aktiv, eigenständig und kritisch die ästhetischen Vergangenheitsspuren aufzeigt und die sich dem Problem vielschichtiger Zugangsmöglichkeiten zur Geschichte der freien Tanz- und Theaterszene stellt.

In den letzten Jahren hat sich ein Schwerpunkt künstlerischen Schaffens herauskristallisiert, den man als archivgestützte Kunst bezeichnen kann. Viele Künstler\*innen thematisieren nicht nur ihre eigene Geschichte, sondern auch die Geschichten, die seit den 1960er Jahren auch für die heutige Zeit relevant sind. Nicht zuletzt ist dadurch die Bundesinitiative „Performing the Archive“ entstanden. Auch das Kulturreferat arbeitet seit zwei Jahren intensiv an dem Thema. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen künftig archivgestützte Projekte im Tanz- und Theaterbereich gefördert und in die Förderpraxis aktueller darstellender Kunst eingebunden werden. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereit gestellt werden.

### 2.3.9 Stadt-Land-Bund-Förderung

Aufbauend auf dem bundesweiten Förderprogramm Tanzplan Deutschland mit dem Münchner Teil Access to Dance ist die Initiative Stadt-Land-Bund ein in der Kulturpolitik bisher einmaliger Arbeitsprozess, bei dem öffentliche Förderer aus Kommunen, Ländern und dem Bund in einen intensiven Austausch getreten sind, um gemeinsam mit Vertreter\*innen der Tanzszenen ein bundesweites Modell der Tanzförderung zu entwickeln. Die Initiativgruppe hat im Frühjahr 2013 in einem Arbeitskreis Referent\*innen und Leitungen der Fachreferate aus Länderministerien, Kommunen und des Bundes sowie weitere Fördernde und Expert\*innen der Tanzszenen konstituiert.

Ziel der Initiative Stadt-Land-Bund ist eine bundesweit koordinierte, auf Qualität und internationale Ausstrahlung orientierte Tanzförderung. Im Rahmen der Initiative werden die Potenziale der Förderung der Länder und Kommunen verbunden und durch ein effizientes und nachhaltiges Förderinstrument des Bundes ergänzt.

Das neue Förderprogramm TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist Ergebnis und wichtiger Meilenstein dieses kontinuierlich geführten Austausches. Die Stadt-Land-Bund-Förderung ist 2018 in ihre erste Runde gegangen. Mit dem Kooperationsprojekt „Explore Dance“ wurde auch München bei der Förderung berücksichtigt. Dieses Projekt konnte 2018 aus Restmitteln finanziert werden. Künftig soll hier eine dauerhafte Grundfinanzierung eingerichtet werden, damit Münchner Akteur\*innen im Bereich des Tanzes von der bundesweiten Tanzförderung auch längerfristig profitieren können. Da analoge Prozesse auch im Kontext des freien Theaters zu erwarten sind, wird ein Betrag in Höhe von 120.000 Euro angeregt, um bis zu drei Programme nachhaltig fördern zu können. Nicht verbrauchte Mittel sollen ebenfalls für andere Maßnahmen im Bereich der Förderung der darstellenden Kunst verwendet werden können.

## 2.4 Neufassung der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst 2016–2021

Als Anlage 4 ist die Neufassung der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst beigefügt, in der die in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Änderungen und Modifikationen aufgenommen wurden.

## 2.5 Zusammenfassung

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Weiterentwicklung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst bezieht sich auf die inhaltlichen und qualitativen Förderkriterien des Kulturreferats, die vom Kulturausschuss am 27.09.2007 beschlossen wurden. Diese Kriterien basieren auf den übergeordneten Stadtratszielen und sind im Sinne eines übergeordneten Förderkonzepts für den Kulturbereich zu verstehen, der einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Kooperation von Stadt mit Künstler\*Innen Zuwendungsempfänger\*innen bzw. Kooperationspartner\*innen schafft. Für die Künstlerinnen und Künstler ist es wichtig, zu wissen, in welchem inhaltlichen Rahmen das Kulturreferat arbeitet. Die dem Fördermodell aktueller darstellender Kunst 2019 bis 2021 vorangestellte Präambel bildet hierzu den inhaltlichen und qualitativen Bezugsrahmen für die Fachjurs und Künstler\*innen im Bereich darstellender Kunst gleichermaßen.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.100.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	65.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.035.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			



Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Durch die Einführung der neuen Fördermaßnahmen sowie die Erhöhung der Förderbudgets kann eine größere Sichtbarkeit der zunehmenden Zahl an Akteuren der freien Szene sowie eine angemessener honorierte und generationengerechter verteilte Arbeitsgrundlage freischaffender Künstler\*innen in einem überdurchschnittlich förderungsabhängigen Kulturbereich erreicht werden.

Es ist dem Kulturreferat dabei wichtig, zu erwähnen, dass diese Erhöhung ein weiterer Meilenstein bei der Erreichung einer starken freien Tanz- und Theaterszene ist. Sollte die Entwicklung der freien Szene im Verhältnis der vergangenen zehn Jahre so weiter verlaufen und auch die Entwicklung im Tanz- und Theaterbereich zunehmend in Richtung freier Kulturarbeit tendieren, werden auch weiterhin zusätzliche Mittel und Maßnahmen nötig sein.

### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (siehe Nummer 28 der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats) ab. Diese Abweichung wird durch Reduzierungen in anderen Bereichen kompensiert.

## 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme übermittelt. Das Kulturreferat führt hierzu aus, dass über die Vergabe der Förderung der freien Tanz- und Theaterszene der Stadtrat auf Vorschlag entsprechender Fachjurs entscheidet, deren Mitglieder gerade im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Interkulturalität ausgewählt wurden. Die Vergabeempfehlungen der Fachjury basie-

ren auf den Förderkriterien des Kulturreferats, die künstlerische Qualität anhand von künstlerischer Originalität, Professionalität, Resonanz, Relevanz, Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming beschreiben. Darüber hinaus ist Gender Budgeting im Rahmen der Umsetzung von art but fair berücksichtigt

Was die repräsentative Erfassung der geförderten Künstler\*innen im Bereich Tanz- und Theater betrifft, so ist diese nur bedingt möglich, da die Antragsteller\*innen mit einem künstlerischen Team zusammenarbeiten, dessen Zusammensetzung sich im Verlauf des Produktionsprozesses häufig verändert. Eine Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Gender-Budgeting und die Vorlage entsprechender Kennzahlen können daher im Bereich der Projektförderung für die freie Tanz- und Theaterszene in München nicht in dem von der Gleichstellungsstelle geforderten Umfang erfolgen. In diesem Zusammenhang verweist das Kulturreferat auch auf den regelmäßig dem Stadtrat vorgelegten Genderbericht.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffer 2.3.1 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Einzelprojektförderung im Bereich Tanz (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010162) in Höhe von insgesamt 345.000 Euro besteht Einverständnis.
2. Mit der unter Ziffer 2.3.2 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Einzelprojektförderung im Bereich Theater (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010158) in Höhe von insgesamt 200.000 Euro besteht Einverständnis.
3. Mit der unter Ziffer 2.3.3 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Haushaltsmittel für das Theaterbüro (Produkt 36250100, FiPo 3330.602.0000.8, IA neu) in Höhe von 40.000 Euro besteht Einverständnis.
4. Mit der unter Ziffer 2.3.4 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Debütförderung um 18.000 Euro sowie für die Stipendien um 32.000 Euro im Bereich Tanz (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010162) besteht Einverständnis.
5. Mit der unter Ziffer 2.3.4 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Debütförderung um 18.000 Euro sowie für die Stipendien um 32.000 Euro im Bereich Theater (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010158) besteht Einverständnis.
6. Mit der unter Ziffer 2.3.5 des Vortrags dargestellten dauerhaften Bereitstellung der Zuwendungsmittel für die produktionsunabhängige Förderung (Basisförderung) in den Bereichen Tanz und Theater (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA neu) in Höhe von insgesamt 120.000 Euro besteht Einverständnis.
7. Mit der unter Ziffer 2.3.6 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Wiederaufnahmen und Kooperationen im Bereich Tanz und Theater in Höhe von insgesamt 35.000 Euro (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010163: 10.000 Euro, IA 561010164: 10.000 Euro und 561010159: 15.000 Euro) besteht Einverständnis.
8. Mit der unter Ziffer 2.3.7.1 des Vortrags dargestellten dauerhaften Bereitstellung der Zuwendungsmittel für die Anschubfinanzierung für Freie Bühnen (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA neu) in Höhe von insgesamt 30.000 Euro besteht Einverständnis.

9. Mit der unter Ziffer 2.3.7.2 des Vortrags dargestellten dauerhaften Erhöhung der Zuwendungsmittel für Projektförderung der Freien Bühnen (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA 561010157) von 750.000 Euro um 60.000 Euro auf 810.000 Euro besteht Einverständnis.
10. Mit der unter Ziffer 2.3.8 des Vortrags dargestellten dauerhaften Bereitstellung der Zuwendungsmitteln für die Förderung archivgestützter Projekte im Bereich Tanz und Theater (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7 bzw. 3330.602.0000.8, IA neu) in Höhe von insgesamt 50.000 Euro besteht Einverständnis.
11. Mit der unter Ziffer 2.3.9 des Vortrags dargestellten dauerhaften Bereitstellung der Zuwendungsmittel für die Stadt-Land-Bund-Förderung im Bereich Tanz und Theater (Produkt 36250100, FiPo 3330.717.0000.7, IA neu) in Höhe von insgesamt 120.000 Euro besteht Einverständnis.
12. Mit den unter Ziffer 2.3.1 bis 2.3.9 dargestellten Modifikationen in den Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellende Kunst in den Jahren 2016–2021 (Anlage ist Bestandteil des Beschlusses) besteht Einverständnis.
13. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.100.000 Euro bei Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.100.000 Euro, davon sind 1.100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03329 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 11.08.2017 „Für eine zukunftsfähige Förderung der freien Tanz- und Theaterszene Münchens“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03837 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 20.02.2018 „Kultur.Braucht.Fairness“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03960 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar Herrn StR Christian Vorländer vom 04.04.2018 „Private Theater in München stärken“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle

an Abt. 1 (7x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat